

§ 1 SiEi-APV Darstellung der Prüfungshandlung und des Prüfungsergebnisses

SiEi-APV - Sicherungseinrichtungen-APV

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Das Ergebnis der Prüfung gemäß § 31 Abs. 5 ESAEG ist in einer Anlage zum Prüfungsbericht über den Jahresabschluss darzustellen.

In Kraft seit 19.11.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at